

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Volksfreund. 1901-1932 1931

57 (9.3.1931)

Volkstfreund

TAGESZEITUNG FÜR DAS WERKTÄTIGE VOLK MITTELBADENS

Anzeigenpreise Die 10 gepaltene Millimeterzeile kostet 12 Dinare, Streifenzeilen 10 Dinare, 20 Dinare, 30 Dinare, 40 Dinare, 50 Dinare, 60 Dinare, 70 Dinare, 80 Dinare, 90 Dinare, 100 Dinare, 110 Dinare, 120 Dinare, 130 Dinare, 140 Dinare, 150 Dinare, 160 Dinare, 170 Dinare, 180 Dinare, 190 Dinare, 200 Dinare, 210 Dinare, 220 Dinare, 230 Dinare, 240 Dinare, 250 Dinare, 260 Dinare, 270 Dinare, 280 Dinare, 290 Dinare, 300 Dinare, 310 Dinare, 320 Dinare, 330 Dinare, 340 Dinare, 350 Dinare, 360 Dinare, 370 Dinare, 380 Dinare, 390 Dinare, 400 Dinare, 410 Dinare, 420 Dinare, 430 Dinare, 440 Dinare, 450 Dinare, 460 Dinare, 470 Dinare, 480 Dinare, 490 Dinare, 500 Dinare, 510 Dinare, 520 Dinare, 530 Dinare, 540 Dinare, 550 Dinare, 560 Dinare, 570 Dinare, 580 Dinare, 590 Dinare, 600 Dinare, 610 Dinare, 620 Dinare, 630 Dinare, 640 Dinare, 650 Dinare, 660 Dinare, 670 Dinare, 680 Dinare, 690 Dinare, 700 Dinare, 710 Dinare, 720 Dinare, 730 Dinare, 740 Dinare, 750 Dinare, 760 Dinare, 770 Dinare, 780 Dinare, 790 Dinare, 800 Dinare, 810 Dinare, 820 Dinare, 830 Dinare, 840 Dinare, 850 Dinare, 860 Dinare, 870 Dinare, 880 Dinare, 890 Dinare, 900 Dinare, 910 Dinare, 920 Dinare, 930 Dinare, 940 Dinare, 950 Dinare, 960 Dinare, 970 Dinare, 980 Dinare, 990 Dinare, 1000 Dinare, 1010 Dinare, 1020 Dinare, 1030 Dinare, 1040 Dinare, 1050 Dinare, 1060 Dinare, 1070 Dinare, 1080 Dinare, 1090 Dinare, 1100 Dinare, 1110 Dinare, 1120 Dinare, 1130 Dinare, 1140 Dinare, 1150 Dinare, 1160 Dinare, 1170 Dinare, 1180 Dinare, 1190 Dinare, 1200 Dinare, 1210 Dinare, 1220 Dinare, 1230 Dinare, 1240 Dinare, 1250 Dinare, 1260 Dinare, 1270 Dinare, 1280 Dinare, 1290 Dinare, 1300 Dinare, 1310 Dinare, 1320 Dinare, 1330 Dinare, 1340 Dinare, 1350 Dinare, 1360 Dinare, 1370 Dinare, 1380 Dinare, 1390 Dinare, 1400 Dinare, 1410 Dinare, 1420 Dinare, 1430 Dinare, 1440 Dinare, 1450 Dinare, 1460 Dinare, 1470 Dinare, 1480 Dinare, 1490 Dinare, 1500 Dinare, 1510 Dinare, 1520 Dinare, 1530 Dinare, 1540 Dinare, 1550 Dinare, 1560 Dinare, 1570 Dinare, 1580 Dinare, 1590 Dinare, 1600 Dinare, 1610 Dinare, 1620 Dinare, 1630 Dinare, 1640 Dinare, 1650 Dinare, 1660 Dinare, 1670 Dinare, 1680 Dinare, 1690 Dinare, 1700 Dinare, 1710 Dinare, 1720 Dinare, 1730 Dinare, 1740 Dinare, 1750 Dinare, 1760 Dinare, 1770 Dinare, 1780 Dinare, 1790 Dinare, 1800 Dinare, 1810 Dinare, 1820 Dinare, 1830 Dinare, 1840 Dinare, 1850 Dinare, 1860 Dinare, 1870 Dinare, 1880 Dinare, 1890 Dinare, 1900 Dinare, 1910 Dinare, 1920 Dinare, 1930 Dinare, 1940 Dinare, 1950 Dinare, 1960 Dinare, 1970 Dinare, 1980 Dinare, 1990 Dinare, 2000 Dinare, 2010 Dinare, 2020 Dinare, 2030 Dinare, 2040 Dinare, 2050 Dinare, 2060 Dinare, 2070 Dinare, 2080 Dinare, 2090 Dinare, 2100 Dinare, 2110 Dinare, 2120 Dinare, 2130 Dinare, 2140 Dinare, 2150 Dinare, 2160 Dinare, 2170 Dinare, 2180 Dinare, 2190 Dinare, 2200 Dinare, 2210 Dinare, 2220 Dinare, 2230 Dinare, 2240 Dinare, 2250 Dinare, 2260 Dinare, 2270 Dinare, 2280 Dinare, 2290 Dinare, 2300 Dinare, 2310 Dinare, 2320 Dinare, 2330 Dinare, 2340 Dinare, 2350 Dinare, 2360 Dinare, 2370 Dinare, 2380 Dinare, 2390 Dinare, 2400 Dinare, 2410 Dinare, 2420 Dinare, 2430 Dinare, 2440 Dinare, 2450 Dinare, 2460 Dinare, 2470 Dinare, 2480 Dinare, 2490 Dinare, 2500 Dinare, 2510 Dinare, 2520 Dinare, 2530 Dinare, 2540 Dinare, 2550 Dinare, 2560 Dinare, 2570 Dinare, 2580 Dinare, 2590 Dinare, 2600 Dinare, 2610 Dinare, 2620 Dinare, 2630 Dinare, 2640 Dinare, 2650 Dinare, 2660 Dinare, 2670 Dinare, 2680 Dinare, 2690 Dinare, 2700 Dinare, 2710 Dinare, 2720 Dinare, 2730 Dinare, 2740 Dinare, 2750 Dinare, 2760 Dinare, 2770 Dinare, 2780 Dinare, 2790 Dinare, 2800 Dinare, 2810 Dinare, 2820 Dinare, 2830 Dinare, 2840 Dinare, 2850 Dinare, 2860 Dinare, 2870 Dinare, 2880 Dinare, 2890 Dinare, 2900 Dinare, 2910 Dinare, 2920 Dinare, 2930 Dinare, 2940 Dinare, 2950 Dinare, 2960 Dinare, 2970 Dinare, 2980 Dinare, 2990 Dinare, 3000 Dinare, 3010 Dinare, 3020 Dinare, 3030 Dinare, 3040 Dinare, 3050 Dinare, 3060 Dinare, 3070 Dinare, 3080 Dinare, 3090 Dinare, 3100 Dinare, 3110 Dinare, 3120 Dinare, 3130 Dinare, 3140 Dinare, 3150 Dinare, 3160 Dinare, 3170 Dinare, 3180 Dinare, 3190 Dinare, 3200 Dinare, 3210 Dinare, 3220 Dinare, 3230 Dinare, 3240 Dinare, 3250 Dinare, 3260 Dinare, 3270 Dinare, 3280 Dinare, 3290 Dinare, 3300 Dinare, 3310 Dinare, 3320 Dinare, 3330 Dinare, 3340 Dinare, 3350 Dinare, 3360 Dinare, 3370 Dinare, 3380 Dinare, 3390 Dinare, 3400 Dinare, 3410 Dinare, 3420 Dinare, 3430 Dinare, 3440 Dinare, 3450 Dinare, 3460 Dinare, 3470 Dinare, 3480 Dinare, 3490 Dinare, 3500 Dinare, 3510 Dinare, 3520 Dinare, 3530 Dinare, 3540 Dinare, 3550 Dinare, 3560 Dinare, 3570 Dinare, 3580 Dinare, 3590 Dinare, 3600 Dinare, 3610 Dinare, 3620 Dinare, 3630 Dinare, 3640 Dinare, 3650 Dinare, 3660 Dinare, 3670 Dinare, 3680 Dinare, 3690 Dinare, 3700 Dinare, 3710 Dinare, 3720 Dinare, 3730 Dinare, 3740 Dinare, 3750 Dinare, 3760 Dinare, 3770 Dinare, 3780 Dinare, 3790 Dinare, 3800 Dinare, 3810 Dinare, 3820 Dinare, 3830 Dinare, 3840 Dinare, 3850 Dinare, 3860 Dinare, 3870 Dinare, 3880 Dinare, 3890 Dinare, 3900 Dinare, 3910 Dinare, 3920 Dinare, 3930 Dinare, 3940 Dinare, 3950 Dinare, 3960 Dinare, 3970 Dinare, 3980 Dinare, 3990 Dinare, 4000 Dinare, 4010 Dinare, 4020 Dinare, 4030 Dinare, 4040 Dinare, 4050 Dinare, 4060 Dinare, 4070 Dinare, 4080 Dinare, 4090 Dinare, 4100 Dinare, 4110 Dinare, 4120 Dinare, 4130 Dinare, 4140 Dinare, 4150 Dinare, 4160 Dinare, 4170 Dinare, 4180 Dinare, 4190 Dinare, 4200 Dinare, 4210 Dinare, 4220 Dinare, 4230 Dinare, 4240 Dinare, 4250 Dinare, 4260 Dinare, 4270 Dinare, 4280 Dinare, 4290 Dinare, 4300 Dinare, 4310 Dinare, 4320 Dinare, 4330 Dinare, 4340 Dinare, 4350 Dinare, 4360 Dinare, 4370 Dinare, 4380 Dinare, 4390 Dinare, 4400 Dinare, 4410 Dinare, 4420 Dinare, 4430 Dinare, 4440 Dinare, 4450 Dinare, 4460 Dinare, 4470 Dinare, 4480 Dinare, 4490 Dinare, 4500 Dinare, 4510 Dinare, 4520 Dinare, 4530 Dinare, 4540 Dinare, 4550 Dinare, 4560 Dinare, 4570 Dinare, 4580 Dinare, 4590 Dinare, 4600 Dinare, 4610 Dinare, 4620 Dinare, 4630 Dinare, 4640 Dinare, 4650 Dinare, 4660 Dinare, 4670 Dinare, 4680 Dinare, 4690 Dinare, 4700 Dinare, 4710 Dinare, 4720 Dinare, 4730 Dinare, 4740 Dinare, 4750 Dinare, 4760 Dinare, 4770 Dinare, 4780 Dinare, 4790 Dinare, 4800 Dinare, 4810 Dinare, 4820 Dinare, 4830 Dinare, 4840 Dinare, 4850 Dinare, 4860 Dinare, 4870 Dinare, 4880 Dinare, 4890 Dinare, 4900 Dinare, 4910 Dinare, 4920 Dinare, 4930 Dinare, 4940 Dinare, 4950 Dinare, 4960 Dinare, 4970 Dinare, 4980 Dinare, 4990 Dinare, 5000 Dinare, 5010 Dinare, 5020 Dinare, 5030 Dinare, 5040 Dinare, 5050 Dinare, 5060 Dinare, 5070 Dinare, 5080 Dinare, 5090 Dinare, 5100 Dinare, 5110 Dinare, 5120 Dinare, 5130 Dinare, 5140 Dinare, 5150 Dinare, 5160 Dinare, 5170 Dinare, 5180 Dinare, 5190 Dinare, 5200 Dinare, 5210 Dinare, 5220 Dinare, 5230 Dinare, 5240 Dinare, 5250 Dinare, 5260 Dinare, 5270 Dinare, 5280 Dinare, 5290 Dinare, 5300 Dinare, 5310 Dinare, 5320 Dinare, 5330 Dinare, 5340 Dinare, 5350 Dinare, 5360 Dinare, 5370 Dinare, 5380 Dinare, 5390 Dinare, 5400 Dinare, 5410 Dinare, 5420 Dinare, 5430 Dinare, 5440 Dinare, 5450 Dinare, 5460 Dinare, 5470 Dinare, 5480 Dinare, 5490 Dinare, 5500 Dinare, 5510 Dinare, 5520 Dinare, 5530 Dinare, 5540 Dinare, 5550 Dinare, 5560 Dinare, 5570 Dinare, 5580 Dinare, 5590 Dinare, 5600 Dinare, 5610 Dinare, 5620 Dinare, 5630 Dinare, 5640 Dinare, 5650 Dinare, 5660 Dinare, 5670 Dinare, 5680 Dinare, 5690 Dinare, 5700 Dinare, 5710 Dinare, 5720 Dinare, 5730 Dinare, 5740 Dinare, 5750 Dinare, 5760 Dinare, 5770 Dinare, 5780 Dinare, 5790 Dinare, 5800 Dinare, 5810 Dinare, 5820 Dinare, 5830 Dinare, 5840 Dinare, 5850 Dinare, 5860 Dinare, 5870 Dinare, 5880 Dinare, 5890 Dinare, 5900 Dinare, 5910 Dinare, 5920 Dinare, 5930 Dinare, 5940 Dinare, 5950 Dinare, 5960 Dinare, 5970 Dinare, 5980 Dinare, 5990 Dinare, 6000 Dinare, 6010 Dinare, 6020 Dinare, 6030 Dinare, 6040 Dinare, 6050 Dinare, 6060 Dinare, 6070 Dinare, 6080 Dinare, 6090 Dinare, 6100 Dinare, 6110 Dinare, 6120 Dinare, 6130 Dinare, 6140 Dinare, 6150 Dinare, 6160 Dinare, 6170 Dinare, 6180 Dinare, 6190 Dinare, 6200 Dinare, 6210 Dinare, 6220 Dinare, 6230 Dinare, 6240 Dinare, 6250 Dinare, 6260 Dinare, 6270 Dinare, 6280 Dinare, 6290 Dinare, 6300 Dinare, 6310 Dinare, 6320 Dinare, 6330 Dinare, 6340 Dinare, 6350 Dinare, 6360 Dinare, 6370 Dinare, 6380 Dinare, 6390 Dinare, 6400 Dinare, 6410 Dinare, 6420 Dinare, 6430 Dinare, 6440 Dinare, 6450 Dinare, 6460 Dinare, 6470 Dinare, 6480 Dinare, 6490 Dinare, 6500 Dinare, 6510 Dinare, 6520 Dinare, 6530 Dinare, 6540 Dinare, 6550 Dinare, 6560 Dinare, 6570 Dinare, 6580 Dinare, 6590 Dinare, 6600 Dinare, 6610 Dinare, 6620 Dinare, 6630 Dinare, 6640 Dinare, 6650 Dinare, 6660 Dinare, 6670 Dinare, 6680 Dinare, 6690 Dinare, 6700 Dinare, 6710 Dinare, 6720 Dinare, 6730 Dinare, 6740 Dinare, 6750 Dinare, 6760 Dinare, 6770 Dinare, 6780 Dinare, 6790 Dinare, 6800 Dinare, 6810 Dinare, 6820 Dinare, 6830 Dinare, 6840 Dinare, 6850 Dinare, 6860 Dinare, 6870 Dinare, 6880 Dinare, 6890 Dinare, 6900 Dinare, 6910 Dinare, 6920 Dinare, 6930 Dinare, 6940 Dinare, 6950 Dinare, 6960 Dinare, 6970 Dinare, 6980 Dinare, 6990 Dinare, 7000 Dinare, 7010 Dinare, 7020 Dinare, 7030 Dinare, 7040 Dinare, 7050 Dinare, 7060 Dinare, 7070 Dinare, 7080 Dinare, 7090 Dinare, 7100 Dinare, 7110 Dinare, 7120 Dinare, 7130 Dinare, 7140 Dinare, 7150 Dinare, 7160 Dinare, 7170 Dinare, 7180 Dinare, 7190 Dinare, 7200 Dinare, 7210 Dinare, 7220 Dinare, 7230 Dinare, 7240 Dinare, 7250 Dinare, 7260 Dinare, 7270 Dinare, 7280 Dinare, 7290 Dinare, 7300 Dinare, 7310 Dinare, 7320 Dinare, 7330 Dinare, 7340 Dinare, 7350 Dinare, 7360 Dinare, 7370 Dinare, 7380 Dinare, 7390 Dinare, 7400 Dinare, 7410 Dinare, 7420 Dinare, 7430 Dinare, 7440 Dinare, 7450 Dinare, 7460 Dinare, 7470 Dinare, 7480 Dinare, 7490 Dinare, 7500 Dinare, 7510 Dinare, 7520 Dinare, 7530 Dinare, 7540 Dinare, 7550 Dinare, 7560 Dinare, 7570 Dinare, 7580 Dinare, 7590 Dinare, 7600 Dinare, 7610 Dinare, 7620 Dinare, 7630 Dinare, 7640 Dinare, 7650 Dinare, 7660 Dinare, 7670 Dinare, 7680 Dinare, 7690 Dinare, 7700 Dinare, 7710 Dinare, 7720 Dinare, 7730 Dinare, 7740 Dinare, 7750 Dinare, 7760 Dinare, 7770 Dinare, 7780 Dinare, 7790 Dinare, 7800 Dinare, 7810 Dinare, 7820 Dinare, 7830 Dinare, 7840 Dinare, 7850 Dinare, 7860 Dinare, 7870 Dinare, 7880 Dinare, 7890 Dinare, 7900 Dinare, 7910 Dinare, 7920 Dinare, 7930 Dinare, 7940 Dinare, 7950 Dinare, 7960 Dinare, 7970 Dinare, 7980 Dinare, 7990 Dinare, 8000 Dinare, 8010 Dinare, 8020 Dinare, 8030 Dinare, 8040 Dinare, 8050 Dinare, 8060 Dinare, 8070 Dinare, 8080 Dinare, 8090 Dinare, 8100 Dinare, 8110 Dinare, 8120 Dinare, 8130 Dinare, 8140 Dinare, 8150 Dinare, 8160 Dinare, 8170 Dinare, 8180 Dinare, 8190 Dinare, 8200 Dinare, 8210 Dinare, 8220 Dinare, 8230 Dinare, 8240 Dinare, 8250 Dinare, 8260 Dinare, 8270 Dinare, 8280 Dinare, 8290 Dinare, 8300 Dinare, 8310 Dinare, 8320 Dinare, 8330 Dinare, 8340 Dinare, 8350 Dinare, 8360 Dinare, 8370 Dinare, 8380 Dinare, 8390 Dinare, 8400 Dinare, 8410 Dinare, 8420 Dinare, 8430 Dinare, 8440 Dinare, 8450 Dinare, 8460 Dinare, 8470 Dinare, 8480 Dinare, 8490 Dinare, 8500 Dinare, 8510 Dinare, 8520 Dinare, 8530 Dinare, 8540 Dinare, 8550 Dinare, 8560 Dinare, 8570 Dinare, 8580 Dinare, 8590 Dinare, 8600 Dinare, 8610 Dinare, 8620 Dinare, 8630 Dinare, 8640 Dinare, 8650 Dinare, 8660 Dinare, 8670 Dinare, 8680 Dinare, 8690 Dinare, 8700 Dinare, 8710 Dinare, 8720 Dinare, 8730 Dinare, 8740 Dinare, 8750 Dinare, 8760 Dinare, 8770 Dinare, 8780 Dinare, 8790 Dinare, 8800 Dinare, 8810 Dinare, 8820 Dinare, 8830 Dinare, 8840 Dinare, 8850 Dinare, 8860 Dinare, 8870 Dinare, 8880 Dinare, 8890 Dinare, 8900 Dinare, 8910 Dinare, 8920 Dinare, 8930 Dinare, 8940 Dinare, 8950 Dinare, 8960 Dinare, 8970 Dinare, 8980 Dinare, 8990 Dinare, 9000 Dinare, 9010 Dinare, 9020 Dinare, 9030 Dinare, 9040 Dinare, 9050 Dinare, 9060 Dinare, 9070 Dinare, 9080 Dinare, 9090 Dinare, 9100 Dinare, 9110 Dinare, 9120 Dinare, 9130 Dinare, 9140 Dinare, 9150 Dinare, 9160 Dinare, 9170 Dinare, 9180 Dinare, 9190 Dinare, 9200 Dinare, 9210 Dinare, 9220 Dinare, 9230 Dinare, 9240 Dinare, 9250 Dinare, 9260 Dinare, 9270 Dinare, 9280 Dinare, 9290 Dinare, 9300 Dinare, 9310 Dinare, 9320 Dinare, 9330 Dinare, 9340 Dinare, 9350 Dinare, 9360 Dinare, 9370 Dinare, 9380 Dinare, 9390 Dinare, 9400 Dinare, 9410 Dinare, 9420 Dinare, 9430 Dinare, 9440 Dinare, 9450 Dinare, 9460 Dinare, 9470 Dinare, 9480 Dinare, 9490 Dinare, 9500 Dinare, 9510 Dinare, 9520 Dinare, 9530 Dinare, 9540 Dinare, 9550 Dinare, 9560 Dinare, 9570 Dinare, 9580 Dinare, 9590 Dinare, 9600 Dinare, 9610 Dinare, 9620 Dinare, 9630 Dinare, 9640 Dinare, 9650 Dinare, 9660 Dinare, 9670 Dinare, 9680 Dinare, 9690 Dinare, 9700 Dinare, 9710 Dinare, 9720 Dinare, 9730 Dinare, 9740 Dinare, 9750 Dinare, 9760 Dinare, 9770 Dinare, 9780 Dinare, 9790 Dinare, 9800 Dinare, 9810 Dinare, 9820 Dinare, 9830 Dinare, 9840 Dinare, 9850 Dinare, 9860 Dinare, 9870 Dinare, 9880 Dinare, 9890 Dinare, 9900 Dinare, 9910 Dinare, 9920 Dinare, 9930 Dinare, 9940 Dinare, 9950 Dinare, 9960 Dinare, 9970 Dinare, 9980 Dinare, 9990 Dinare, 10000 Dinare.

Untere wöchentlichen Beilagen: Heimat und Wandern / Unterhaltung, Wissen, Kunst / Sozialistisches Jungvolk / Die Musikstunde / Sport und Spiel / Die Welt der Frau

Bezugspreis monatlich 2,50 Mark • Ohne Lieferung 2,20 Mark • Durch die Post 2,50 Mark • Einschreiben 10 Dinare • Erhöht 8 mal wöchentlich samstags 11 Uhr • Postkassenschein 2050 Karlsruhe • Erschließung und Befahrung: Karlsruhe L. 2., Waldstraße 28 • Fernruf 7020 und 7021 • Postfach 31111 • Durlach, Hauptstraße 9, B.-Baden, Jagdhofstraße 12 • Rastatt, Rastattstraße 2 • Offenburg, Republikstraße 7

Nummer 57

Karlsruhe, Montag, den 9. März 1931

51. Jahrgang

EUGEN GECK

Zäh und unerwartet hat die badische Sozialdemokratie, hat besonders die Partei in Karlsruhe, einen sehr schmerzlichen Verlust erlitten; der langjährige ehemalige Geschäftsführer des Volkstfreund Genosse Stadtrat Eugen Geck ist am Samstag vormittag einem Schlaganfall erlegen. Der Verstorbene hatte schon seit einem Jahrzehnt manchmal sehr ernsthaft um seine Gesundheit ringen müssen; vor einigen Jahren mußte er sich einer schweren Operation unterziehen. Als der Volkstfreund vor vier Jahren von der Luise- nach der Waldstraße übersiedelte, glaubte Genosse Geck in Rücksicht auf seinen Gesundheitszustand, den erhöhten Anforderungen in dem nunmehr vergrößerten Betriebe nicht mehr gewachsen zu sein; er trat deshalb in den Ruhestand. Unvermindert blieb sein Interesse an der weiteren Entwicklung des Volkstfreund, dessen geschäftliche Leitung er über ein Vierteljahrhundert inne hatte. Mit der an ihm gewohnten Pflichttreue übte er das verantwortungsvolle Amt eines Stadtrates weiter aus; nicht minder ernst nahm es Eugen Geck mit seinen Pflichten als Parteigenosse. Seitdem Geck im Ruhestande lebte, verdankte der Volkstfreund ihm viele wertvolle kommunalpolitische Aufsätze und Notizen, die alle aus dem reichen Schatze seiner großen kommunalpolitischen Erfahrung heraus geschrieben worden sind.

Eugen Geck wurde am 15. Oktober 1869 in Offenburg als Sohn eines Fabrikanten geboren, in dessen Familie der Kampf um politische und geistige Freiheit traditionell gepflegt wurde. Geck übte zunächst den kaufmännischen Beruf aus und übernahm am 1. April 1899 die Geschäftsleitung des Volkstfreund, nachdem das Blatt von Offenburg nach Karlsruhe übersiedelt war. Rund 28 Jahre bekleidete Geck diesen Vertrauensposten; in guten und in harten Zeiten hat er dem Unternehmen nicht nur in vorbildlicher Treue und Gewissenhaftigkeit gedient, sondern die Entwicklung bis zum heutigen Umfange mit eingeleitet und gefördert. Innerhalb der mittelbadischen Geschäftswelt genoss Eugen Geck ein unerschütterlich starkes Ansehen und Vertrauen, das er auch im politischen Leben und Handeln befaß.

Von frühester Jugend an Sozialist, wozu das Elternhaus entscheidend beigetragen hat, stand Eugen Geck bis zur letzten Lebensstunde in der Kampffront der klassenbewußten Arbeitererschaft. Wie oft hörten wir aus seinem nunmehr leider verstummten Munde Erinnerungen an die Offenburg Zeit und an Männer, die noch in der klassischen Periode der deutschen Sozialdemokratie gekämpft haben. Das Elternhaus war zu jeder Zeit eine gastliche Stätte für politisch freiheitlich gesinnte Kämpfer.

So war es selbstverständlich, daß die Karlsruher Genossen alsbald dem Genossen Eugen Geck Vertrauensposten übertrugen. Mit dem Genossen August Philipp, der, ein bemerkenswertes Zusammentreffen,

die Nachfolge Gecks im Stadtrat antritt, wurde er 1905 in die Karlsruher Stadtverordnetenversammlung gewählt und bereits drei Jahre später auch zum Stadtrat. Beinahe dreißig Jahre gehörte Eugen Geck dem Stadtrat an; seit vielen Jahren war er der dienstälteste Stadtrat in Karlsruhe. Bei den letzten Gemeindevahlen in Karlsruhe stellte ihn das Vertrauen und die Anerkennung der Genossen an die Spitze der Kandidatenliste.



Die verdienstvolle kommunalpolitische Tätigkeit des Verstorbenen ist nicht nur von seinen Parteigenossen, sondern weit über ihre Reihen hinaus, auch von allen anständigen Gegnern jederzeit anerkannt worden; allgemeine Finanzfragen, Sparkasse usw. waren seine Spezialgebiete. Als Mitglied der Disziplinarkommission wurde Geck seiner Objektivität und seines Gerechtigkeitsgesinnes wegen sehr geschätzt. Nach der Staatsumwälzung gehörte Geck eine Periode dem Badischen Landtage an. Die Neuschaffung einer badischen Gemeindeordnung war hier sein Haupttätigkeitsfeld. In Anbetracht seiner umfassenden kommunalpolitischen Kenntnisse und Erfahrungen, war Geck bei der Schaffung der Gemeindeordnung Mitglied des engeren Dreimännerkollegiums. Eugen Geck war auch das erste sozialdemokratische Mitglied des Kreisrates; die ihm zugedachte Wahl zum Vorstehenden lehnte er ab.

Als Sozialdemokrat und Mitkämpfer war Eugen Geck stets in den aktiven Reihen der Partei zu sehen. Viele Jahre hindurch bekleidete er das Amt

des ersten Vorstehenden der Karlsruher Sozialdemokratie; einige Jahre war er auch Vorsitzender des mittelbadischen Parteifreies. Noch vor wenigen Wochen, obwohl gesundheitlich geschwächt, nahm Geck die Wahl zum Bezirksführer der Mittel- und Südweststadt an, nicht zuletzt deshalb, weil er von der Notwendigkeit festest überzeugt war, daß der Kampf gegen den Rechts- wie gegen den Linksradikalismus mit allen verfügbaren Kräften geführt werden muß. Und so war er es auch, der im Stadtrat, nach dem Einzug der Nazis, den Kampf mit dieser traurigen Gesellschaft mit einer an ihm selten gekannten Lebhaftigkeit aufnahm. Ihn, den so pflicht- und verantwortungsbewußten Mann, schmerzte es tief, daß nunmehr und besonders in dieser auch für die Kommunen so schweren Zeit, im Stadtrat und im Bürgerausschuß Menschen sitzen, denen die politische Demagogie und die Verantwortungslosigkeit so ziemlich alles, die gemeinnützige Arbeit dagegen wenig ist.

Trauernd stehen wir mit gesenkten Fahnen an der Bahre eines Mitkämpfers, von dem wir mit voller Gemutung sagen dürfen: er gehörte zu uns! In dem kurzen Abstand von drei Jahren ist Eugen Geck seinem Bruder Oskar, dem langjährigen badischen Reichstagsabgeordneten und Redakteur unseres Mannheimer Bruderorgans und im beinahe gleichen Alter zur großen Armee gefolgt.

Die Achtung, die der Verstorbene im Leben genossen hat, die große Anteilnahme an seinem Ableben, werden der Witwe und dem einzigen Sohne wenigstens etwas Trost im tiefen Schmerz sein, der aufrichtig und allgemein auch die gesamte Mitarbeitererschaft im Volkstfreund beherrscht. Von sozialem Verständnis getragen, wie von dem Bedürfnis, gerecht zu sein, fand Eugen Geck auch dann immer wieder den Weg zur kameradschaftlichen Zusammenarbeit, wenn in der harten Praxis sich Widerwärtigkeiten und Differenzen aufstürmten. Dadurch ist manche kritische Stunde überwunden worden — im Interesse der Partei und des Volkstfreund.

In wenigen Wochen wird der Volkstfreund das fünfzigjährige Jubiläum seines Bestehens feiern. Eugen Geck hatte umfassende Vorarbeiten getroffen, um in der Festnummer die Geschichte des Volkstfreund vor den Lesern erstehen zu lassen. Auf die Vollenendung gerade dieser Arbeit hatte sich der Verstorbene so gefreut. Mitten in der Tätigkeit hat ihn der unerwartliche Senjennann niedergestreckt.

Das unglückliche Zusammentreffen von zwei Aufgaben der Pflichterfüllung verhindert mich, dem Verstorbenen, mit dem ich acht Jahre in der Leitung des Volkstfreund zusammen gearbeitet habe, die Ehre beim letzten Gang zu erweisen und ihm am Grabe Worte des Dankes zu sagen. Dieser Nachruf mag auch dafür gelten.

G. Sch.

Gewerkschaftliches

Lohnverhandlung für die Landarbeiter-
schaft in Baden

Wie bereits mitgeteilt, hat der Land- und Fortwirtschafliche
Verbandsrat in Baden den Lohnvertrag gekündigt. Der
dieser Kündigung war, die Besitzverhältnisse zu berücksichtigen,
auf Urlaub zu verzichten und einige sonstige Verbesserungen
anzufordern. In der am 7. Januar stattgefundenen Verhandlung
wurde, da die Arbeitgeber auf ihren Verbesserungsabsichten be-
stehen, die Arbeitnehmer jedoch sich dagegen zur Wehr setzen, eine
Einstellung nicht erzielt werden. Die Verhandlung mußte ergebnis-
los abgebrochen werden. Der Arbeitgeberverband rief hierauf
den Landesverband an, woran der Landesverband sich zunächst am
16. Februar eine Vereinbarung dahingehend aufstellte, sich des Lan-
desverbandes als Unparteiischen, ohne demselben die Befugnis, etwa
entscheidend zu können, zu bedienen. Bei dieser
Angelegenheit hatte der Arbeitgeberverband seine Wünsche weitgehend
zurückgelassen, er wollte nicht nur die Besitzverhältnisse berücksichtigen,
sondern auch die Lebensverhältnisse, landesweit über die einseitigen
Angehörungen. Es ist ganz selbstverständlich, daß auch diesmal wieder
die Arbeitnehmer den Verbesserungsabsichten der Arbeitgeber
gegenüber Widerstand leisteten. Trotz neunwöchiger Verhandlung
wurde diesmal eine Verständigung nicht möglich. Es wurde nun
auf den 16. März die dritte Verhandlung angesetzt, bestehend aus
einem Vertreter der Arbeitgeber, zwei der Arbeitnehmer und
einem Unparteiischen, zu übertragen.

Am 16. Februar trat die Schlichtungskommission zusammen.
Hier bemühten sich die Arbeitnehmervertreter, von ihren Lohn-
forderungen abzurufen, um zu zeigen, was zu retten war.
Schlichtungsversuche konnten zwei Schlichtungsversuche for-
geschritten werden. Und zwar einer für den Lohnvertrag, im März sind
die folgenden Punkte, die einer Änderung unterliegen wurden. Im
§ 1, Ziff. 1 wurde der zweite Absatz, welcher bisher lautete: „Für
einzelne Bezirke und Orte werden nach Besitz- und Ortsverhältnissen
besondere Bestimmungen getroffen“, wie folgt geändert: „Für einzelne Bezirke und
Orte können Besitz- und Ortsverhältnisse vereinbart werden.“ Es ist
daher hier aus einer Klausel, eine Klauselbestimmung geworden.
Am § 1, Ziff. 3 (Lohnklasse 2) nach welcher die Betriebe auf der
Gemarkung Mersburg und die Straßenerhöf nach der Klasse
1 zu bezahlen waren, beschloffen worden, diese Bestimmung zu streichen.
Mersburg, ein ausgeprägter Reborn, arbeitete schon längst
mehr auf den Löhnen der Lohnklasse 2. Die Straßenerhöf
wurden der Stadt Mannheim eingemeindet und fallen somit unter
den Lohnklassen 1. — Im § 2, Ziff. 5, des alten Vertrages, war be-
stimmt, daß für Arbeiter 30 Pros. über den tariflichen Stunden-
lohn zu bezahlen seien. In Zukunft werden bei Arbeitnehmern
30 Pros. Zuschlag, nur noch 25 Pros. Zuschlag gewährt. Im
§ 3 wurde bestimmt, daß die Gewährung von Vergünstigungen, Natur-
erzeugnisse, Depots, Arbeitszeugnisse usw. durch freie Verein-
barungen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer unter Mitwirkung
der Betriebsvertretung zu regeln sei. — Im § 9, Ziff. 2 wurde
bestimmt, daß für Arbeiter in der Dreifachschicht, für alle Anstalts-
arbeiten ein 10prozentiger Zuschlag zu bezahlen sei. Dieser
Zuschlag für mehrtägige Anstaltsarbeiten ein Zuschlag nicht be-
steht. — Im § 11, Ziff. 4 wurde bestimmt, daß der Arbeitgeber dem
Arbeitnehmer beim Austritt ein schriftliches Zeugnis ausstellen
müßte. Bisher sollte dies nur auf Verlangen des Arbeitnehmers ge-
schehen. — Heiß umstritten war der § 12 (Urlaub). Bisher hatten
die landwirtschaftlichen Arbeitskräfte nach einjähriger Beschäfti-
gung zwei Tage, und für jedes weitere Jahr eines weiteren
Urlaubstages, bis im ganzen 10 Tage, zu beanspruchen. Die Arbeit-
geber wollten erst nach zweijähriger Dienstzeit ein ein Urlaub-
stag und im ganzen 6 Urlaubstage geben. Es wurde beschlossen,
nach einjähriger Dienstzeit zwei Tage bis im ganzen 8 Tage. Neu
wurde bestimmt im § 12 als Ziff. 5. Der Urlaub ist unabhängig.
— Im § 15 wurde die Ziffer 1 gestrichen. Diese Bestimmungen
wurden als zur Lohnfrage gehörend, dorthin verweisen. — Im § 15
Ziff. 4 wurde bestimmt, daß Verdienste, welche 3 und mehr Jahre
verloren haben, anstatt wie bisher 10 Pros., 15 Pros. Lohn-
zuschlag zu erhalten haben. — Dieser so bereinigte Lohnvertrag
hat Gültigkeit bis zum 31. Dezember 1931 und kann 6 Wochen
vor Ablauf gekündigt werden, ansonst derselbe um ein Jahr weiter-
zuwirken.

Ergebnisse Lohnverhandlungen
im südwestdeutschen Baugewerbe

Mann, 7. März. Die Verhandlungen zwischen den Arbeitgeber-
verbänden des Baugewerbes und den Bauarbeitergewerkschaften
über die neue Lohnregelung im Vertragsgebiet Westdeutschland
(Königsgebiet Münsterland und Sauerland) wurden gestern er-
gebnislos abgebrochen. Die Arbeitgeber forderten eine erhebliche
Preiserhöhung der Löhne, während die Arbeitnehmer auf eine Verab-
sicherung der wöchentlichen Arbeitszeit von 48 auf 40 Stunden be-
standen. Die Parteien einigten sich darin, daß die Lohnfrage einem
samtamt unterbreitet wird, das am 13. März in Essen zusamen-
tritt.

Die Tarifverhandlungen
am rheinischen Baugewerbe

Am 7. März, 7. März. Die Verhandlungen zwischen den Arbeitgeber-
verbänden des Baugewerbes und den Bauarbeitergewerkschaften
über die neue Lohnregelung im Vertragsgebiet Westdeutschland
(Königsgebiet Münsterland und Sauerland) wurden gestern er-
gebnislos abgebrochen. Die Arbeitgeber forderten eine erhebliche
Preiserhöhung der Löhne, während die Arbeitnehmer auf eine Verab-
sicherung der wöchentlichen Arbeitszeit von 48 auf 40 Stunden be-
standen. Die Parteien einigten sich darin, daß die Lohnfrage einem
samtamt unterbreitet wird, das am 13. März in Essen zusamen-
tritt.

Aus aller Welt

Die Ueberflimmungen im Eljaß

Reims, 8. März. Wenn auch die kältere Bitterung die Schneef-
schmelze in den Bogen und im nördlichen Jura zum Stillstand ge-
bracht hat, ist der durch das Hochwasser angetriebene Schmelz-
schub sehr groß, namentlich in den Gemeinden des Sundgaues. Dort geht
der Schmelz in die Millionen Franken. Das Hochwasser stand schon
vor der Stadt Mülhausen. Sehr schwer ist auch Hirsingen heim-
geführt worden, wo das Wasser vielfach in die Häuser einbrach.

Chaplin in Berlin

Der bekannte Filmkomponist Chaplin ist von London nach
Berlin gereist.

Privatgeschäfte eines Beamten des Heereswaffenamtes

Der kürzlich in einem Prozeß genannte Major Kurt Schmidt
von Berlin, der als Leiter der Druckerweiterung des Heeres-
waffenamtes angestellt war, ist vom Reichswehrministerium feilsch
entlassen worden. Ihm wird vorgeworfen, daß er Korbogen des Heeres
außerhalb seiner Befugnis und ohne das Wissen seiner vorgesetzten
Dienststelle dazu mißbraucht habe, Privatgeschäfte zu betreiben,
durch die verschiedenen Firmen erhebliche Nachteile erwachsen sind.

Einbruch bei Guffav Nagel

In Abwesenheit des Wanderpredigers Guffav Nagel drangen
bisher unbekannte Einbrecher in seinen idyllisch am See gelegenen
Tennel in Krensdorf (Altmark) ein und stahlen seine wertigen Hab-
seligkeiten.

Starker Frost in Ostpreußen

In ganz Ostpreußen hat sich der Frost erheblich verstärkt. Das
Thermometer zeigte Samstag 20 Grad unter Null und sank im
folgenden Ostpreußen noch weiter.

Neues Bergwerksgesetz in Ostpreußen

Auf Grube Maria des Ostpreußischen Bergwerksvereins schlug ein
Arbeiter mit der Spitzhacke in einen festverbleibenden Sprengstein,
der explodiert. Zwei Arbeiter wurden getötet, fünf zum
Teil schwer verletzt.

Gefängnisbrand in NSW.

Beim Brand eines Gefängnisses in Gadsborough (Nordamerika)
sind 12 Gefangene, meist Keger, ums Leben gekommen. 40 weitere
Gefangene konnten rechtzeitig aus ihren Zellen befreit werden.

Nächtlicher Dampferzusammenstoß auf der Donau

Budapest, 7. März. Bei einem in der Nacht erfolgten Zusammen-
stoß zweier südlichwärtiger Donaudampfer haben nach einer Meldung
des Pesther Abend die beiden Dampfer das Leben eingeschert. Unter den
Toten befinden sich drei Sträflinge, deren Besatzmannschaft eben-
falls ertrunken sein soll.



Ein französisches Fort durch Deutschland zerstört
Fort Guise bei St. Quentin nach dem Erdbeben
Ein Teil des Felsens, auf dem das Fort Guise bei St. Quentin
erhalten worden ist, stürzte ab und verhängte die darunter vorbeifüh-
rende Eisenbahnlinie vollkommen.

mit einer Lohnentwertung von 28,15 Prozent. Die Hilfsarbeiterlöhne
sollen um weitere 3 Prozent abgebaut werden, also um 31,15 Pros.
Für das gesamte Wertpapier einschließlich Solingen-Kemfeld und
für das linksrheinische Gebiet Krefeld-Gladbach verlangen die Un-
ternehmer die Bildung einer neuen Lohnklasse zu dem Zweck, in
diesem Bezirke eine Lohnentwertung von 41 Pros. = 33,7 Pros. her-
auszuholen. In den Gebieten Koblenz und Trier soll der Tag-
arbeiterlohn sogar um 49 Pros. = 37,7 Pros. herabgesetzt werden.
— Die Vertreter der Arbeiter konnten natürlich auf diesen uner-
hörlichen Lohnabbau nicht eingehen. Nunmehr liegt die Entscheidung
bei dem Bezirksarbitrerrat, das am 12. oder 13. März unter dem
Vorfeld des rheinischen Schlichters tagen wird.

Schiedspruch im freiburger Kohlenhandel

Ein einstimmiger Schiedspruch wurde vom Schlichtungsausschuß
Freiburg im Kohlenhandel für den Bezirk Freiburg gefällt. Da-
nach tritt eine Senkung der Wochenentlohnung um 3 ct ein, was einer
Lohnentwertung von etwa 6 Pros. entspricht. Der Schiedspruch ist
unfeindbar bis zum 30. 9. 31. Die Erklärungsjahr läuft bis zum
13. März 1931.

Metallkonflikt in Bayern

München, 9. März. (Samstagsdienst.) Am Dienstag wird die Metall-
industrie der bayerischen Groß-Städte stillgelegt. Die Unternehmer
haben sich beschloffen, nachdem ihnen der jüngste Schiedspruch nicht
den gewünschten Lohnabbau gebracht hat. Von der Auslieferung
werden 40 000 Personen betroffen. — Der Schiedspruch sah
neben anderen Verbesserungen einen Lohnabbau von 6 Prozent
vor, während die Unternehmer 15 Prozent gefordert hatten, obwohl

Sowjetrussischer Rätekongress

Moskau, 8. März. Der 6. Rätekongress der Sowjetunion wurde
heute eröffnet. Den Bericht der Regierung erstattete Molotoff.

Der Politrat im Verwaltungsrat angenommen

Der Verwaltungsrat der Deutschen Reichspost verabschiedete den
Haushaltsantrag für das Rechnungsjahr 1931.

Freilassung der ersten politischen Gefangenen in Indien

Die erste Gruppe politischer Gefangener, die gemäß dem Abkom-
men zwischen Gandhi und dem Kaiserlich auf freien Fuß gesetzt
werden sollen, hat das Gefängnis Yerwada verlassen.

Erdbeben in Südlatvien

Belgrad, 8. März. Aus der Gegend von Valandrosi, Stru-
miza, Gueogueli, Demir-Kasija, Ramadar und dem Gebiet des
Baradar werden schwere Erdbebenherde gemeldet.
Nach den letzten Nachrichten ist in der Nähe von Valandrosi
ein ganzes Dorf durch die Erdbeben dem Boden gleichgemacht wor-
den. 19 Tote sind hier zu verzeichnen und 22 Personen erlitten
Verletzungen. Die Eisenbahnbrücke über die Baradar ist zerstört.
Der Hauptort des Erdbebens soll in der Nähe von Saloniki sich
befinden.

Schneestürme an der englischen Küste

London, 8. März. In der englischen Südküste wüthete ein heftiger
Sturm, der bedeutenden Schaden verursachte.

Große Hitze in Argentinien

Buenos-Aires, 7. März. Seit etwa acht Tagen herrscht hier eine
Hitze von 37-38 Grad. Sechs Personen sind an Hitzschlag gestorben,
etwa 70 Personen haben Hitzschläge erlitten.

Württembergers Staatspräsident
gegen Wehrverbände

Bei der Beratung des Etats des Finanzministeriums im Finanz-
ausschuß des württembergischen Landtags erklärte Staatspräsident
Dr. Holz, der die Wehrverbände gegen die allgemeine
Strafgesetzbuch zum Schutze der Republik nicht mehr. Es müßten
andere geeignete Maßnahmen getroffen werden, um gegen den
aroben und manchmal unklugen Kapitalismus vorzugehen zu könn-
en. Er würde sofort unter der Führung des Reiches mitmachen,
wenn sämtliche Wehrverbände verboten würden. In der Presse und
in den Plakaten zeigte sich Auswüchse, zu deren Bekämpfung man
ohne Pressensensur nicht mehr auskommen könne.

Neuer Bullerjahn-Antrag

Rechtsanwalt Rosenfeld, der Verteidiger des am 15. Jänner Zucht-
haus verurteilten Lagerverwalters Bullerjahn, hat einen neuen
Antrag an das Reichsgericht gestellt, um die Affäre Bullerjahn
trotz der mangelhaften Vernehmung des französischen Beamten
Soll, doch noch in einem befriedigenden Sinne zu lösen. Rechts-
anwalt Rosenfeld hat um die Vernehmung des Schriftstellers Ver-
thold Jacob und des ehemaligen Volksbeauftragten Rechtsanwalt
Oskar Cohn ersucht, denen gegenüber Soll geäußert haben soll, daß
Bullerjahn der Verräter nicht sein könne, da er den Namen des
wären Verräters kenne.

Eidgenössische Volkszählung

Nach dem vorläufigen Gesamtergebnis der Volkszählung beträgt
die Wohnbevölkerung der ganzen Schweiz 4 067 394 Personen, die
ortsanwesende Bevölkerung 4 032 511 Personen. Im letzten Jahr-
zehnt hat die schweizerische Bevölkerung härter zugenommen als
im Zeitraum 1910 bis 1920. Zwölf Kantone während die durch-
schnittliche Zunahme der Schweiz überschritten, während die Kan-
tone Uri, die beiden Appenzell, St. Gallen und Neuchâtel gegen-
über 1920 Bevölkerungsvorteile erlitten haben. Die Zahl der
Städte mit über 10 000 Einwohnern ist von 26 im Jahre 1920
auf 31 im Jahre 1930 angestiegen. Innerhalb weihen sieben von
31 Städten eine Bevölkerungszunahme auf, wobei fünf von ihnen
schon in der vorangegangenen Zählperiode einen Rückgang auf-
wiesen hatten. Es betrifft dies die Städte im Gebiet der Stickeri
und Uhrenindustrie.

Gegen die Pläne der Scharmacher

Der erweiterte Beirat des Deutschen Metallarbeiterverbandes
nahm dieser Tage in Berlin zu den Plänen der Scharmacher auf
tarifpolitischem Gebiet Stellung. Er legt, wie aus einer von ihm
angewandten Entschließung hervorgeht, gegen den neuen Versuch
der eisenhaltenden Industrie, unter dem Druck der Androhung von
Stilllegungen, die überaus niedrigen Tariflöhne um weitere
20 Pros. herabzusetzen, schärfste Verwarnung ein. Der Ueberziehung
industrieller Anlagen sei nicht durch Lohnabbau, sondern durch in-
dustrielle Schöpfung zusätzlicher Arbeit zu begegnen. Der Versuch, die
Tarifverträge überhaupt heile zu schließen, müsse schwerste Erschü-
terungen des Volks- und Wirtschaftslebens hervorrufen. Von einer
Abhängigkeit laufender Lohnverträge könne keine Rede sein. Die Tar-
iflöhne müßten angesichts ihres niedrigen Standes auch
beim Ablauf des geltenden Lohnvertrages als unantastbar gelten.
Um die Wiederherstellung der Arbeitslosen in die Produktion zu
ermöglichen, fordert der Beirat Verfürzung der Arbeitszeit auf
40 Wochenarbeitsstunden, die trotz der Massenar-
beitslosigkeit noch eine selbst 48 Stunden übersteigende Wochen-
arbeitszeit festsetzen, seien ein Skandal. Einem solchen Skandal
müsse von den zuständigen Instanzen schleunigst ein Ende gesetzt
werden.

Das Chlorodont-Mundwasser
Ein vollendetes Zahnpulver, hochkonzentriert und parfüm. Wenige
Spritzer genügen zur Bereitung eines wunderbar erfrischend
schmeckenden Mundspülwassers. Originalflasche mit Spar-Spray
verschieden 1 Kart. Gilt in allen Chlorodont-Verkaufsstellen.

Kleine bad. Chronik

Nochmals ein Triumph für den Wintersport

Am Sonntag, 8. März, tausende und abertausende von Wintersportlern und die Wintersportfreunde während des Wochenendes in ihren Bann. Es hat sich wieder einmal die altbekannte Tatsache bewährt, daß, je länger der Winter seine Herrschaft ausübt, desto fröhlicher er ist festigt. Im Gebirge ist er schon seit Wochen unumgänglicher Besucher, nun aber hat er sein Reich auch auf das Flachland ausgedehnt, wo erstmals in diesem Jahre über den Samstag und Sonntag hoher, vorzüglicher Schnee die Hügel bedeckte, sobald man dem Schluß, dem Nadeln und Schiften in die Frühjahrs am Sonntag brachten große Scharen von Wintersportlern ins Gebirge; hier fanden in den verschiedensten Gegenden bei ausgezeichneten Vorbedingungen ein Stimmungs- und Schneesport. Stille Freude erlangen von allen Altersklassen und über alle Täler hinweg. So bezirgten Abfahrten, die man wohl selten unternehmen dürfte, wie am Sonntag, von dem S. B. von den Höhen des Nord-Schwarzwaldes, von der Grinde, die Gundsack und dem Rühlstein schlanke bis zum Portal der Hochalmhöfe absteigen konnte. Auf den großen, belebten Abfahrten bildeten allerdings die auf- und abwärtsrennenden Automobile auch rasende Kollern Störung und manches Gemurmel, eine ideale Schuttfahrt auf Skiern, aber in den stillen Hochalmen boten eben solche Skifahrten höchste Genüsse; denn auf jedem 20 bis 30 Zentimeter schaumige oder sprühende Pulverschneebedeckung — so ziemlich das Nonplus, was sich der Skifahrer denken konnte.

Ras auf den Kammböden hatte der Schneesturm einigen unerschrockenen Schabernack mit dem Schnee gespielt. Dort hat er sich nichtig zusammengeirrt und verneht und so ungleichmäßig hin- und her, daß man wüßte, die Gefährde seien vollkommen verbannt. Der starke Frost und das kalte Wetter begünstigten die wirtschaftlichen Unternehmen in allen Gebirgsregionen. Hochbetrieb herrschte vor allem wieder auf den Höhenlagen des Murgtales, vom Rühlstein zum Rühlstein und Schilfopf, im Freudenstadter Gebiet, dann vor allem beiderseits der Horngründe sowie im Bereich der Rühlstein, Wühlgründe und des Rühlstein. Man konnte sich Oberalpe, Rühlstein und Dittelhöfen abfahren; aber auch im Alb- und Engtal bei Wildbad und auf dem Döbel herrschte reger Skibetrieb.

Einen wahren Massenverkehr verzeichnete der lässliche Hoch-Schwarzwald, wo viele Tausende den Feldberg besuchten. Nicht minder frequentiert wurde Schauinsland und Belschen. In diesen Höhenlagen lagern zurzeit erstaunliche große Schneemassen von mehr als zweieinhalb Meter Mächtigkeit, die noch für längere Zeit die Schneehöhe des Schwarzwaldes sichern. Den einzelnen Bahnhöfen kommt der lange Winter zu Gute. Preiselbäume und Bienenstockbäume, Schuppenbäume und Schuppenbäume befruchten über das Murgtal gewaltige Kolonnen von Bretterbahnen. Die Kraftwagen verkehren meist nur bis auf 800 Meter aufwärts; die Kraftwagen, die über die Grenze nach der alten alte Verhältnisse wieder zu einem Rechte und allenthalben verkehren man in den Höhen und Höhen trauliche Gefühle der Gebirge, die dem himmelsohnen Winterszauber eine besondere, heimliche Note aufbringt.

Neuschnee in Schwarzwald

Freiburg, 8. März. Seit Freitag morgen fällt im Schwarzwald und in der Rheinebene ununterbrochen Schnee. Seit einer ganzen Reihe von Jahren ist kein so erquickender und anhaltender Schneefall zu verzeichnen gewesen, wie gegenwärtig. Auf den Höhen des Schwarzwaldes, insbesondere dem Feldberg, sind circa 4 Meter Neuschnee gefallen. Die Schneedecke auf dem Feldberg betrug heute morgen 2,5 Meter. In den Tälern und in der Rheinebene liegen circa 20 Zentimeter Neuschnee. Die Temperatur liegt einige Grad unter dem Nullpunkt. Ein großer Teil der Verkehrsstraßen auf dem Schwarzwald ist nicht befahrbar, so daß zahlreiche Postautofahrten ihren Betrieb bereits einstellen mußten.

Der Raubmord in Gengenbach

Gengenbach. In dem Raubmord sei noch mitgeteilt, daß bei der gerichtlichen Untersuchung im Hause der Ermordeten ein Sparbüchlein auf 2000 M. Inhalt und 800 M. Bargeld gefunden wurde. Ob dem Täter auch Geld in die Hände gefallen ist, ist noch nicht festgestellt. Einer der Bekkanten aus Büttersbach ist am Samstag wieder auf freien Fuß gesetzt worden. Zwei Wandler, die in Dittelhöfen bei Gengenbach verhaftet wurden, legten sie in der Täterrolle ab. Die Ermordete wurde am Donnerstag unter zahlreicher Beteiligung beerdigt. Herr Geleitlicher Rat Wilder hielt die Trauerrede eine Ansprache. Die Tote habe jedermann in Ruhe gelassen und niemanden zu Leid gelebt; deswegen sei die Tat ein schreckliches Verbrechen, begangen aus Gier nach Geld und Weib.

Der Mörder

Offenburg, 7. März. Die Staatsanwaltschaft Offenburg hat wegen den 30 Jahre alten Steinbauer Pantzer, einen der seit einigen Tagen verhafteten Handwerksleute, die gerichtliche Voruntersuchung beantragt, da trotz des Zeugens des Festgenommenen die Verdachtsmomente sich so verstärken haben, daß kein Zweifel mehr daran besteht, daß Pantzer der Mörder der 75 Jahre alten Frau Schill in Gengenbach, die am Montag ermordet wurde, ist.

Zur Lage der Altkatholiken

Stittlingen, 7. März. Wegen der von der Bischofsstiftung in Stittlingen beabsichtigten Veräußerung der heute vormittag im Bürgermeister der anliegenden Gemeinden in Stittlingen versammelt. Die Teilnehmer konnten sich wegen der verschiedenartigen verschiedensten Bedingungen zu keinem Beschluß durchbringen. Es wurde eine Abordnung bestimmt, die beiseitigen mit der Reichs-Katholiken in Verbindung treten soll. Des weiteren wurde eine Kommission ernannt, die mit dem Ministerium wegen der Wiederhernahme der Streite sich in Verbindung setzen soll. Ohne Garantiebestimmungen bezüglich der Dedung der Geldfrage dieser Streite wird die Lage des Betrieb nicht wieder eröffnen.

Stuttg. Auf der Straße von Stuppert nach Palmbach erfolgte am Donnerstagabend ein Zusammenstoß zwischen einem Kraft- und Personenkraftwagen. Der Unfall soll dadurch verursacht worden sein, daß die Führer beider Wagen kein Signal gegeben haben und an einer Wegkurve zusammenstießen. Beide Wagen wurden schwer beschädigt. Personen kamen nicht zu Schaden.

Mehrere. Im benachbarten Boll sind Freitagabend zwei Kinder im Alter von 1 und 2 Jahren durch Raubvergiftung erkrankt. Die Eltern waren, nachdem die Kinder eingeschlafen waren, nach ansagenden. Als sie nach Hause kamen, fanden sie in dem benachbarten Zimmer die Kinder tot vor. Sinter dem Dienaufseher Holz hatte zu fohlen ansetzen und so den Tod der beiden Kinder verursacht.

Aus dem Gerichtssaal

Eine Hitler-Blüte

Der Oberlehrer erregt Vergernis

Der Fall des Oberlehrers Holz, der durch gewisse unbedachte Handlungen von keinem Richter aus bei verdächtigem Frauen Töchter hindurch öffentliches Vergernis erregte, könnte der Öffentlichkeit als Beispiel dienen, wenn der Mann nicht zum Reichstagsabgeordneten der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei gewählt worden wäre und nur unter dem Druck der Öffentlichkeit sein Reichstagsmandat niedergelegt hätte. Nun hatte sich diese Pöbel der Nationalsozialisten vor dem Schöffengericht Berlin-Mitte zu verantworten. Der Staatsanwalt beantragte gegen den Angeklagten wegen Erregung öffentlichen Vergernisses 500 M. Geldstrafe; die eindeutigen Auslagen der Frauen ließen keinen Zweifel daran, daß er die ihm zur Last gelegten Handlungen tatsächlich begangen habe.

Das Gericht verurteilte den Oberlehrer Holz wegen Erregung öffentlichen Vergernisses in sechs Fällen zu 6 Monaten Gefängnis. In der Urteilsbegründung führte der Vorsitzende, Amtsgerichtsrat Burchard, u. a. aus: Es solle wohl ausgehen werden, daß in einer Großstadt um einen Menschen Gerüchte entstehen können, die keine tatsächlichen Unterlagen haben; besonders kann das unter Frauen in einem Hause geschehen. Der Angeklagte behauptet, daß die gegen ihn erhobenen Behauptungen durch voll. Treibereien zu erklären seien. Die Vernehmung hat gezeigt, daß von politischen Treibereien keine Rede sein kann, im Gegenteil, die Aussagen gegen den Angeklagten am stärksten an dem (gemeint ist die Frau) ist recht einseitig. Es handelt sich auch in diesem Falle nicht um Hausflücht, um fehlerhafte Behauptungen, die durch Falsch mitteilen worden sind, sondern um tatsächliche Nachforschungen. Er hat sich aber durch Nachsicht nicht von seinem Tun abhalten lassen. Der Angeklagte hätte aber das schon im Vorverfahren zeigen sollen. Für jeden der sechs Fälle — die übrigen Fälle sind bereits verurteilt — ist eine Strafe von 6 Wochen einverleibt und aus diesen sechs Strafen eine Gesamtstrafe von 6 Monaten gebildet worden.

Kann eine Zeitung beleidigt werden?

Ein korrigiertes Urteil

Freiburg, 6. März. In einer öffentlichen Verlesung im Gerichtssaal bei Freiburg, besuchte ein nationalsozialistischer Redner, der Schuhmachermeister Franz Trischler aus Freiburg, die Freiburger Tagespost als das größte Lügenblatt. Die Beleidigungsklage des Chefredakteurs Kärber von der Tagespost führte am 18. September vor. Es vor dem hiesigen Amtsgericht zur Freisprechung des Beklagten Trischler. Der Einzelrichter des Amtsgerichts sah den Sachverhalt zwar für erwiesen an, er war aber der Auffassung, eine Zeitung könne im Sinne des Strafgesetzbuches nicht beleidigt werden und der Schriftleiter des Verurteilten habe die Zeitung im allgemeinen gemachten Vorwurf der Unaufrichtigkeit nicht auf sich beziehen. Auf diesen Gründen war der Freispruch ergangen.

Das Oberlandesgericht in Karlsruhe hielt das freisprechende Erkenntnis für ein Fehlurteil, es wurde deswegen der Fall zur nochmaligen Verhandlung an das Freiburger Amtsgericht zurückverwiesen. In seinen Verhandlungen führte das Oberlandesgericht aus, eine Zeitung und ihr verantwortlicher Redakteur können einander so nahe, daß der Redakteur von einem bestimmten Vorwurf sich beleidigt fühlen muß. Es wurde jedoch noch auf eine Erkenntnis des Reichsgerichts vom Jahre 1925 hingewiesen, wonach mit der Beleidigung Unaufrichtigkeit gewöhnlich der Redakteur gemeint ist.

Gestern Abend stand nun die Beleidigungsklage nochmals vor dem Amtsgericht zur Verhandlung, die jedoch von einem anderen Richter geleitet wurde. Ein Vergleichsangebot scheiterte an der Weigerung des Beklagten, die gesamten Kosten zu übernehmen. Der Einzelrichter überließ die Freiburger Tagespost gemeint zu haben, es sei von ihm von der Zentrumsstelle im allgemeinen gesprochen worden. Mehrere Zeugen, die der Verlesung anwesend waren, legten jedoch aus, es sei von T. unabweisbar auf die Tagespost hingewiesen worden. Abweisend von dem Urteil im September erfolgte die Verurteilung des Beklagten Trischler wegen Verleumdung des hiesigen Chefredakteurs zu 50 M. Geldstrafe oder fünf Tagen Gefängnis und zur Erstattung der Kosten. Auf wurde dem Kläger Verlesung des Urteils auf Kosten des Verurteilten in zwei Zeitungen genehmigt.

Bürkle-Prozess

Freiburg, 6. März. Im Bürkleprozess kam es heute zu einem sensationellen Zwischenfall. Bei der Vernehmung des Schwiegerjohns des Angeklagten Bürkle, des 26 Jahre alten Fabrikanten Franz Geiger in Lahr, kam dieser auf die Selbstmordabsichten der beiden Angeklagten zu sprechen, von denen in der Öffentlichkeit unmittelbar nach dem Zusammenbruch der Bank die Rede war. Er erklärte, er habe bei der Vernehmung der Selbstmordfrage den Eindruck gehabt, daß Lieber auf diese Weise die etwa eine Million betragenden Versicherungsgelder der Bankiers zur Sanierung der Bank verwenden wollte. Lieber bestritt das auf das entschiedenste. Er habe lediglich gesagt, daß für betrügerische Bankiers nur der Revolver übrig bleibe. — Bei der Vernehmung des Landgerichtsdirektors Mager (Freiburg), der sich als Zeuge angeboten hatte, wurde nochmals die ganze Entwicklung der Bank ausgedehnt. Der bekannte Verlust des Bonifaz Kasper in Kusano sei von ihm als Geschäftsmanager angesehen worden, insbesondere nachdem die dabei beteiligten früheren Angehörigen der Bank, Dr. Kunkler und G. d. ihre Aussagen widerrufen hätten. Lieber habe den Zeugen um Unterstützung bei der Ausübung seiner Einlagen bei der Bank gebittet. Die Lieberverträge vom März 1929 habe er niemals gezeichnet, sondern nur fiktiv überlassen. Als im November 1929 Herling und Bürkle zu ihm gekommen seien, habe er ihnen geraten, Konten anzumelden und sich in Schutzhaft nehmen zu lassen. Nach seiner Überzeugung seien strafbare Handlungen bis März 1929 nicht vorgekommen.

Nach der Pause machte Fabrikant Geiger (Lahr) weitere Aussagen über Herling und Bürkle, die sich nicht mit denen deckten, die Lieber abgab. Kriminalkommissar Böbe in der die Untersuchung über die von Herling in Restaurants und Gasthäusern gemachten Ausgaben anstellte, äußerte, der Verbrauch Herlings sei nicht allzu hoch gewesen. Zum Schluß der Sitzung wurde die gesamte Korrespondenz des Lieber verlesen, die den Standpunkt Lahr, den Lieber und Bahn zu der Ausführung der Verträge entnommen haben.

Ein unangenehmer Mieter

Das erweiterte Schöffengericht Berlin-Charlottenburg leuchtete am Donnerstag recht gründlich in die Verhältnisse eines Hitlermannes hinein. Dabei ergab sich nun folgendes:

Der Malermeister Ferdinand Gras, 28 Jahre alt, wohnt mit Frau und einem zweijährigen Kind in einem möblierten Zimmer mit Küchenbenutzung in der Umlandstraße. Aus materieller Not — er verdient in normalen Zeiten 250 M. monatlich — will er mit der Miete in Rückstand gekommen sein, weshalb er durch den Gerichtsvollzieher am 9. Dezember ermittelt worden ist. Er sei sehr nervös, sagte er, rauche bis zu 40 Zigaretten am Tag, trinke aber angeblich nur wenig. Lieber die Ermittlung sei er derart in Put geraten, daß er nicht mehr wisse, was er gesagt oder getan habe. Auf den Hauswirt habe er einen Bohn geschickt, weil er das faulemüthige System verabsäugt habe und er das „nationalsozialistische“ — Durch Zeugenaussagen wird dieses sehr lächerliche Bild vervollständigt. Der Hitlermann war ein sehr unangenehmer Mieter. Er fing mit einer anderen Frau ein Verhältnis an und kam oft spät und sehr geräuschvoll nach Hause und beschimpfte und mißhandelte seine Frau. Namen wie „Sauld“ und „Wißhüt“ waren nicht selten. Einmal mußte die verängstigte Frau bei dem Hauswirt Schutz suchen. Die anderen Parteien erlitten den Wirt, Räumungsfrage gegen Gras anzuklagen. Zwei Tage, bevor der Gerichtsvollzieher die Wohnung räumte, war der kleine Junge offen zurückgelassen. Die Eltern hatten ihn im Stich gelassen. Der Wirt ging in die Stube und entbedte, daß die Wände und die Decke mit Dakenkreuzen vollgeschmückt waren. Als er dann am 9. Dezember, zwei Tage später, zur gerichtlichen Räumung kam, tobte Gras wie ein Berrichter, bedrohte die Wirtin mit „Schändelinschlagen“ und „Erwürgen“ und getreu seinem Führer mit „rollenden Köpfen“ Mit dem Rufe „Heil Hitler“ schlug er die Küchenmöbel, die Hutzgerätschaften, drei Tücheltücher und ein Fensterläden ein. Lieber war „Heil Hitler“ und „Rache“ angehängelt. Der Schaden wird auf 700 M. geschätzt.

Das Gericht bestimmte das „Helmtüchlein“ und „Niederträchtigkeit“ der Geminnung des Angeklagten; er habe weniger die Anfunft des „ritten Reiches“ angekündigt als sich „auf das Niveau des Steinzeitmenschen zurückverleert“. Das Urteil gegen den modernen Steinzeitmenschen lautete auf 3 Monate Gefängnis wegen Sachbeschädigung. Die Bedrohung und Beleidigung wird nicht berücksichtigt. Die Strafe wird auf 3 Jahre ausgesetzt unter der Bedingung, daß der Schaden in Höhe von mindestens 500 M. in Raten abgezahlt wird.

Tageskalender
der Sozialdem. Partei Karlsruhe

Frauenaktion, Bezirk Oststadt
Dienstag, abend 7.30 Uhr findet in der Karl-Wilhelm-Schule (Handwerkerhaus) unter Leitung von Gen. St. Stark Freitag über „Der Kampf um 8 2/3“ Genossinnen, Volksfreundinnen und deren Männer sind freundlich eingeladen. Bis 10 Uhr pünktliches Erscheinen, da die Zeit sehr kurz bemessen ist.

Bezirk Mühlburg
Am Donnerstag, 12. März, findet abends 8 Uhr in der Brunnenstraße eine wichtige Vertrauensmännerversammlung statt. Hierzu laden sich alle Vertrauensleute ein und bitte um pünktliches und zahlreiches Erscheinen.

Bezirk Grünwinkel
Heute Montag, 9. März, findet abends 8 Uhr im Schulhaus ein Vortrag des Gen. Schrotz (Lurich) über „Innere Arbeiterjugendbewegung“ statt. Die Besucherinnen des Abends, Volksfreundinnen, Gesinnungsgenossinnen sind hierzu eingeladen.

Frauenaktion der Bezirke Weiertheim-Bulach
Dienstag, den 10. März 1931, findet der letzte Abend von unserem Winterprogramm in der Schule zu Weiertheim statt. Wir bitten alle Genossinnen sowie Gesinnungsgenossen, sich noch einmal rechtzeitig an diesem letzten Abend zu beteiligen.

Bezirk Müppert
Ausnahmsweise muß unsere Monatsversammlung am Dienstag, 10. März, 20 Uhr stattfinden, und zwar im Fahrin-ger Löwen. Neben wichtigen Mitteilungen spricht Gen. Stadtrat Tappert über „Der zukünftige Verkehr nach dem Städtebau“. Diese Frage ist so wichtig, daß sie zahlreiche Parteimitglieder und Volksfreundinnen veranlaßt die Versammlung zu besuchen.

Reichsbanner Schwarz-Rot-Gold

Reichsbanner und Selbstschutzleute
Mittwoch, Dienstag, 10. März, 8 Uhr abends, Versammlung im Volkshaus (Schützenstraße 16).

Ver eins anzeiger
Die in 4 Jahren 30 Dtg. die Zeit
Ver eins anzeiger haben unter dieser Zahl in der Regel 1000 Wähler, aber werden von 10000 Wählern gewählt.

Karlsruhe
1931, Karlsruhe-Bulach-Stittlingen, Montag, 9. März, abends 8 Uhr, im Volkshaus nächster Vortragabend im Rahmen unseres Winterprogramms. Das Thema, welches Herr Staatsanwalt Meier (Karlsruhe) behandeln wird, lautet: „Reform des deutschen Strafgesetzbuches“. Die Betriebsräte, Vertrauensleute und lokalen Gewerkschaftsgenossen werden erjucht, der Einladung zu diesem äußerst interessanten Abend zahlreich zu folgen und pünktlich zu erscheinen. 2100 Der Vorstand

Weiertheim, Touristenverein Die Naturfreunde, Lokal Weiertheim
Kuduf. Heute abend 8 Uhr Monatsversammlung mit Vortrag des Genossen Kubne, Landesseher Karlsruhe. Wir bitten die Genossinnen und Genossen um recht zahlreichen Besuch. 2174

Probenarbeiten
Am Dienstag und Mittwoch, jeweils nachmittags 3 Uhr und abends 8 Uhr, findet im Saal des „Friedrichs“ ein Probenarbeiten statt. Alle Hausfrauen von Stadt und Land, die nicht mehr 10-12 Stunden am Tag arbeiten, sondern nur 2-3 Stunden ihre Hände tatlos ruhen lassen wollen, werden zu einer interessanten Beschäftigung eingeladen. Dieser war maßstabes Maßchen nur eine Einrichtung für befristete Zeite. Der hier zur Verfügung stehende Maschinenpark macht es jeder Hausfrau möglich, sich von den Folgen des Probenarbeiten zu befreien. Die Probenarbeiten finden nachmittags 3 Uhr und abends 8 Uhr statt. Ein Besuch werden ist zu empfehlen. (Siehe Anzeiger.)

.... auch an Konservengemüse **MAGGI'S Würze**
Schon wenige Tropfen genügen

